



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag-Freitag 10.00 – 11.00 Uhr
15.00 – 17.15 Uhr

Telefon 061 795 00 00
Fax 061 795 00 01
Leitungsbruch 061 791 02 91

Adresse: Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen
E-Mail tanja.huegli@nunningen.swiss
Homepage www.zullwil.ch

Geburten

19. Februar 2018, Roth Kilian
Sohn von Roth Sven und Valeria

Wir gratulieren den Eltern herzlich und wünschen Ihnen viel Freude.

Totentafel

1. März 2018
Stebler-Thomann Hilda, Jg. 1924

18. März 2018
Häner-Hügli Silvia, Jg. 1941

23. März 2018
Hänggi-Jeker Erna, Jg. 1943

Wir sprechen den Angehörigen unser herzlichstes Beileid aus.

Nächste Termine

28. April 2018 Frauenkleider Hol- und Bringtag (9.00 – 15.00 h)
Zähnteschür Nunningen
10. Mai 2018 Banntag
27. Mai 2018 Töffsegnung
10. Juni 2018 Abstimmung
14. Juni 2018 Altpapier- u. Kartonsammlung
30. Juni / 1. Juli 2018 Mittelalterfest Gilgenberg

Einladung zur Töffsegnung

Am Sonntag, 27. Mai 2018 findet in Oberkirch die alljährliche Töffsegnung statt. Gerne ladet der Motorradclub Schwarzbuebe alle Biker und die Bevölkerung zu diesem Anlass ein.

Programm:

ab 09.30 Uhr Kaffee und Gipfeli
10.30 Uhr Töffsegnung mit Pfarrer Thomas Mury
anschliessend Festbetrieb

Angebot:

Steak mit Brot oder Steak mit Salat, Klöpfer und Bratwürste vom Grill, Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf viele Besucher.
www.Motorradclub-Gilgenberg.ch

Banntag 10. Mai 2018

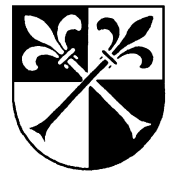
Wie jedes Jahr findet an Auffahrt der Banntag statt. Die Route 1 mit einer Wanderzeit von ca. 3.5 bis 4 Stunden startet um 10.00 Uhr beim Dorfplatz. Für die Route 2 mit ca. 1.25 Stunden Wanderzeit ist der Abmarsch um 13.15 Uhr beim Dorfplatz. Ab 15.00 Uhr gibt es ca. alle 15 Minuten für Nichtwanderer einen Shuttledienst ab Dorfplatz. Der Verschönerungsverein Zullwil (VVZ) ist auch dieses Jahr für Speis und Trank besorgt.

Altersumfrage durch die Pro Senectute

Im Jahr 2019 führt die Pro Senectute in unserer Gemeinde eine Altersumfrage durch und gelangt mit den Ergebnissen und allfälligen Vorschlägen für Verbesserungen an den Gemeinderat. Dieser freut sich auf die Erhebung und ist gespannt auf die Resultate, welche er wo nötig und möglich umsetzen wird.



Foto : A. Schori



Info-Blatt Zullwil

Nr. 02 / 2018

26. April 2018

Informationen aus dem Gemeinderat

Die Gemeinde Nunningen führt seit September 2017 die Verwaltung von Zullwil. Aufgrund diverser Gründe wird die Gemeinde Nunningen die Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Zullwil nicht mehr ausführen können. Die Details der Übergabe der Aufgaben an die Gemeinde Zullwil werden zwischen den beiden Gemeinden noch besprochen.

Der Gemeindepräsident Roger P. Hänggi und die Gemeinderäte Manuel Kohler und Silver Hänggi traten per sofort von ihrem Amt zurück. Diesbezüglich wurde die Listenvertretung der "Gemeinsamen Liste Zullwil" von der Gemeindeverwaltung angeschrieben, damit bis zum 30. April 2018 Wahlvorschläge für die Vakanzen eingereicht werden können.

Laufende Projekte wie beispielsweise die Integration der Feuerwehr und dem ARA Zweckverband laufen normal weiter. Die Vereidigung der Kommissionen fand am Montag, 16. April 2018 statt, damit diese weiterarbeiten können.

Anlassbewilligungen

Diese sind bei der Einwohnergemeinde zu beantragen, da die Gemeinden für die Anlassbewilligungen zuständig sind. Und zwar:

- An einem öffentlichen Anlass / einer öffentlichen Veranstaltung, der/die nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet, u.a. alkoholische oder alkoholfreie Getränke, sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden.
- Und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird

Je nach Grösse des Anlasses / der Veranstaltung sind verschiedene kommunale oder kantonale Bewilligungen, Konzepte, Vorabklärungen u. a. notwendig. Die Einwohnergemeinde als Leitbehörde koordiniert das Bewilligungsverfahren und eröffnet, sofern weitere kantonale Bewilligungen erforderlich sind, gesamthaft den Entscheid.

Reservierungen Gemeindehaus

Reservierungen für das Gemeindehaus müssen zukünftig schriftlich an die Gemeinde und 1 Woche vor dem Anlass erfolgen. Telefonische Reservierungen werden keine mehr entgegengenommen.

Beitrag an weiterführende Bildung

Für diverse Vorkurse wie berufsorientierte Vorlehre Metall, kaufm. Vorbereitungsschule usw. muss, gemäss schulischem Brückenangebot (plus modular), dem Gemeinderat ein Antrag gestellt werden. Stand vom März 2018 und gültig ab Schuljahr 2018/2019.

Leinenpflicht für alle Hunde vom 1. April bis 31. Juli

Während den Frühlings- und Sommermonaten bringen zahlreiche Wildtiere ihren Nachwuchs zur Welt. Damit weder die Mutter- noch Jungtiere in dieser sensiblen Zeit durch nicht unter Kontrolle des Führers oder der Führerin stehende Hunde gefährdet werden, gilt in den Solothurner Wäldern in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli eine generelle Leinenpflicht. Mit Rolleinen kann den Hunden trotz Leinenpflicht ein gewisser Bewegungsfreiraum gewährt werden. Hundehalter/innen, die sich nicht an diese Pflicht halten, müssen mit einer Busse rechnen.

HEIZUNG
SANITÄR

HAENER

- Heizung / Sanitär
- Reparaturen
- Neu- / Umbauten
- Service
- 24h Notfalldienst

Tel. 061 781 16 95
www.haenerag.ch

Xpress Druck

Werbetechnik & Beschriftungen
www.xpress-druck.ch
Hinterlassen Sie Eindruck!

S. & M. Hänggi 079 699 32 93
Kirchweg 314
4234 Zullwil info@xpress-druck.ch

- Fahrzeugbeschriftungen
- Visitenkarten / Flyer
- Poster / Plakate
- Werbebanner / Meshbanner
- Logoerstellung
- Webseitenerstellung
- Sticker konturgeschnitten
- Drucksachen aller Art
- Firmenwerbung / Grossformatdrucke
- Schaufensterbeschriftungen

- Produktaufkleber
- Textildruck / Textilstick
- Namensschilder / Firmenschilder
- Tassen, Kissen, Taschen, Handtücher, Mauspads, Schiefertafeln, Wanduhren, Glasschneidebretter, Kochschürzen, Topflappen, Hundehalsbänder

... und einiges mehr ...

Der BC Schwarzbueb lädt ein zum Plausch-Badminton

Hier können die Regeln und Grundlagen des Badmintons erlernt werden, wobei Spiel und Spass im Vordergrund stehen.

Ob jung oder alt, zu zweit oder alleine, bei uns ist jeder willkommen. Komm vorbei und erlebe Badminton hautnah.

Wo: Hofackerhalle, Schulweg 2, 4208 Nunningen

Wann: Montag, 30. April 2018, 18.30 – 20.00 Uhr und Montag, 7. Mai 2018, 18.30 – 20.00 Uhr.

Mitbringen: Sportkleidung, Hallenschuhe, Racket (falls vorhanden)

Infos: Shuttles und Rackets werden von uns zur Verfügung gestellt. Dusche und Garderobe vor Ort. Parkplätze vorhanden.

Anmeldung: bcschwarzbueb@gmx.ch oder Cédric Colin: 078 616 17 63

Bei Fragen und Unklarheiten darfst du uns gerne kontaktieren.

Wir freuen uns auf dich!

Alters- und Pflegeheim Stäglen

Mahlzeitendienst – Wir bringen es Nachhause!

Das Alters- und Pflegeheim „Stäglen“ der Stiftergemeinden Nunningen und Zullwil bietet für die Gemeinden Nunningen (inkl. Engi und Roderis), Zullwil sowie Meltingen und Fehren einen täglichen Mahlzeitendienst an. Wir bringen Ihnen die Mahlzeit nach Wunsch täglich Nachhause.

Es erwartet Sie ein köstliches Tagesmenü aus täglich frisch zubereiteten Zutaten aus unserer Hausküche.

Das Tagesmenü setzt sich wie folgt zusammen:

- Tagessuppe
- Frischer Salat
- Tagesmenü
- Dessert

Spezielle Wünsche wie,

- Menüanpassungen (Bsp. vegetarische Menüs)
- wählbare Wochentage oder nur Samstag oder Sonntags

- zeitlich begrenzte Belieferungen (Bsp. Nach Spitalaufenthalt)

berücksichtigen wir gerne.

Für unsere Stiftergemeinden Nunningen und Zullwil verrechnen wir einen Menüpreis von CHF 15.50, für die Gemeinden Meltingen und Fehren CHF 17.50

Haben wir Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Unser Küchenteam steht Ihnen täglich für weitere Auskünfte unter 061/795 50 20 zur Seite.

Ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Aktivierung

Das Alters- und Pflegeheim „Stäglen“ der Stiftergemeinden Nunningen und Zullwil wurde 1991 eröffnet und liegt mitten im Dorfkern von Nunningen. Das „Stäglen“ bietet älteren Menschen ein wohnliches Zuhause mit einer hohen Lebensqualität. Im Zentrum unserer Aktivitäten steht das Wohl der Bewohner/innen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen.

Wir bieten heute:

Ein attraktives und vielseitiges Aktivierungsprogramm für unsere BewohnerInnen an (Kochen, Ausflüge, Basteln, Malen u.a.).

Zur täglichen Mithilfe suchen wir positiv und sozial eingestellte Menschen, welche sich mit Freude ehrenamtlich für unsere BewohnerInnen einsetzen möchten.

Es erwartet Sie ein familiär geführtes Heim mit einem aufgestellten und positiven Team, welches sich tagtäglich mit positivem Elan für unsere BewohnerInnen einsetzt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Aktivierung, Frau Marlene Hänggi oder die Heimleitung unter 061/ 795 50 50 gerne zur Verfügung.

Alters- und Pflegeheim „Stäglen“
Stäglenweg 15, 4208 Nunningen
altersheim@nunningen.ch

Neue Vollzugsbestimmungen für die Feuerungskontrolle in den Solothurnischen Einwohnergemeinden ab 1. Juli 2018

Am 1. Juli 2018 tritt die neue Luftinhalteverordnung des Kantons Solothurn in Kraft. Damit ändern die Abläufe und Bestimmungen für die Feuerungskontrolle, für die Einwohnergemeinden und die Hauseigentümer (Anlageinhaber). Neu erhalten die Anlageinhaber mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Sie sind künftig verpflichtet, die Feuerungskontrolle ihrer Anlage fristgerecht zu organisieren, dürfen dazu die zugelassene Fachperson aber selber bestimmen.

Zugelassen sind jene Fachpersonen, die alle Ausbildungsmodule des Bundesamts für Umwelt (BAFU) erfolgreich abgeschlossen haben. Das Amt für Umwelt (AfU) veröffentlicht im Internet dazu eine Zulassungsliste: (www.so.ch/feuerungskontrolle).

Gemäss der neuen Gesetzgebung obliegt die Feuerungskontrolle dem Bau- und Justizdepartement (BJD), vertreten durch das Amt für Umwelt (AfU). Die Gemeinden haben keine Aufgaben mehr im Vollzug der Feuerungskontrolle.

Mit den neuen Bestimmungen ändert auch der Ablauf der Feuerungskontrolle, der ab 1. Juli 2018 wie folgt aussieht:

- Das AfU fordert die Inhaber von Feuerungsanlagen periodisch zur Kontrolle ihrer Anlagen auf (Öl: alle zwei Jahre; Gas: alle vier Jahre). Die Aufforderung erfolgt jeweils zwischen April und Juni.
- Nach erfolgter Aufforderung hat der Inhaber ein Jahr Zeit, die Kontrolle einer Fachperson in Auftrag zu geben. Die Liste der Fachpersonen ist im Internet aufgeschaltet unter oben angegebenem Link.
- Die Fachperson meldet nach der Kontrolle die Messergebnisse über die Webapplikation FEKO direkt dem AfU.
- Wenn die Feuerung die Vorschriften einhält, erhält der Anlageinhaber nach zwei (Heizöl) bzw. vier Jahren (Gas) das nächste Aufgebot. Falls nicht und sich die Feuerung nicht mehr einregulieren lässt, verschickt das AfU innerhalb von 60 Tagen eine Sanierungsverfügung mit entsprechenden Fristen.

- Gemäss kantonalem Gebührentarif verlangt der Kanton pro Messung / Kontrolle einen administrativen Beitrag von fünf Franken. Die Abrechnung erfolgt über die Fachperson.

Für Fragen und Auskünfte erreichen Sie die zuständigen Sachbearbeiter vom AfU unter der Telefonnummer 032 627 24 74.

Netzwerkplan Alter

Die Pro Senectute Kanton Solothurn führt im Auftrag des Kantons die Koordinationsstelle Alter.

Um einen guten Überblick über alle Altersangebote zu erhalten, hat die Pro Senectute des Kantons Solothurn eine kantonale Übersicht erstellt. Mit diesem Netzwerkplan kann rasch festgelegt werden, welche Organisation in welcher Funktion tätig ist und welche Angebote für ältere Menschen zur Verfügung stehen.


Der Kantonale Netzwerkplan Alter 2018 ist auf der Homepage www.zullwil.ch ersichtlich oder kann am Schalter der Gemeinde abgeholt werden.

Altglas

Fremdstoffe verteuern das Recycling und führen zu unbrauchbaren Produkten. Leider steigt der Anteil an Fremdstoffen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Um das zu ändern, geben wir gerne ein paar interessante Hinweise: Fensterglas, Spiegel, Trinkgläser, Glasteller oder Vasen gehören in den Hauskehricht. Vor allem Kristallgläser haben einen erhöhten Bleigehalt. Dieser ist aus gesundheitlichen Gründen in Glasverpackungen gesetzlich streng limitiert. Fensterglas hat eine andere chemische Zusammensetzung und höhere Schmelztemperaturen und kann deshalb nicht mit Verpackungsglas verarbeitet werden. Tassen, Teller und Tontöpfe gehören ebenfalls in den Hauskehricht. Kleinste Keramikteile von Essgeschirr führen zu Ausschussware (Schmelzpunkt Keramik: über 2500°C, Schmelzpunkt Altglas: 1580°C).

Vielen Dank für die umweltgerechte Entsorgung!

 <p>Toni's Gebäudereinigung Reinigungen aller Art & Schutzbehandlungen</p> <p>Tel: 061 791 08 72 Mobil: 079 584 15 43</p> <p>Hauptstrasse 16 4204 Himmelried info@tonis-reinigung.ch www.tonis-reinigung.ch</p>	 <p>Stebler & Sohn GmbH Allgemeine Arbeiten</p> <p>Kirchweg 276 4234 Zullwil 079 549 64 91</p>
---	---

	<p>CHF 10.00 exkl. MwSt. pro Ausgabe</p>	<p>Ihr Partner beim Renovieren Malergeschäft Sven Schlegel Zullwil Ausführung sämtlicher Malerarbeiten 079 674 64 19 www.malerschlegel.ch</p>
---	--	--